

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

- | | | |
|--|--|--|
| <p>11. Baubeschluss Außenflächen ASG
<i>Entscheidung</i></p> <p>12. Burgbergstraße 39 – Vermietung der Wohnungen zum reduzierten Mietpreis
<i>Entscheidung</i></p> <p>13. Antrag der Fraktionen CDU und SPD vom 12.02.2026 / Stadtrat Gronbach und Stadtrat Wieler
Unterstützung Monitoring Störche
<i>Entscheidung</i></p> <p>14. Antrag der AWV-Fraktion vom 12.02.2026 / Stadtrat Wüstner
Austausch der bestehenden Ampelmännchen durch Motivfiguren „Merlins“
<i>Entscheidung</i></p> <p>15. Anfragen und Anträge</p> <p>16. Bekanntgaben</p> <p>16.1. In nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse des Bau- und Sozialausschusses
<i>Kenntnisnahme</i></p> <p>16.2. Haushaltssatzung der Stadt Crailsheim für das Jahr 2026
<i>Kenntnisnahme</i></p> <p>16.3. Entwicklung der Grundsteuereinnahmen nach der Grundsteuerreform
<i>Kenntnisnahme</i></p> <p>16.4. Evaluation des Werbungsprogramms „Mitarbeitende werben Mitarbeitende“
<i>Kenntnisnahme</i></p> | <p>16.5. Ergebnisse der Organisationsuntersuchung im Ressort Soziales & Kultur
<i>Kenntnisnahme</i></p> <p>16.6. Online-Umfrage zum Hochschulangebot in Crailsheim
<i>Kenntnisnahme</i></p> <p>16.7. Anfrage der CDU-Fraktion vom 12.02.2026 / Stadtrat Gronbach
Fortsetzung der Arbeiten bei der Radwegeverbindung Ingersheim-Onolzheim
<i>Kenntnisnahme</i></p> <p>16.8. Anfrage der CDU-Fraktion vom 12.02.2026 / Stadtrat Lehnert
Instandsetzung Straßenschäden und Bankette von der L 2218 Richtung Ölhaus
<i>Kenntnisnahme</i></p> <p>16.9. Anfrage der CDU-Fraktion vom 12.02.2026 / Stadtrat Lehnert
Zuständigkeiten für Umleitungen nach einem Unfall
<i>Kenntnisnahme</i></p> <p>16.10. Anfrage der CDU-Fraktion vom 12.02.2026 / Stadtrat Mürter
Räum- und Streupflicht auf dem Gehweg der Julie-Pöhler-Straße
<i>Kenntnisnahme</i></p> <p>16.11. Anfrage der SPD-Fraktion vom 12.02.2026 / Stadtrat Klie</p> | <p>Wirtschaftliches Ergebnis Stadtwald im Jahr 2025
<i>Kenntnisnahme</i></p> <p>16.12. Anfrage der GRÜNEN-Fraktion vom 03.07.2025 / Stadträtin Römer
Verlängerung Tempo 70 km/h auf der L 2218 und Querungshilfe bei Saurach
<i>Kenntnisnahme</i></p> <p>16.13. Anfrage der GRÜNEN-Fraktion vom 16.10.2025 / Stadträtin Römer
Anbringung eines Zebrastreifens in Triensbach
<i>Kenntnisnahme</i></p> <p>16.14. Anfrage der BLC-Fraktion vom 12.02.2026 / Stadträtin Keller
Zebrastreifen in der Grabenstraße
<i>Kenntnisnahme</i></p> <p>16.15. Anfrage aus dem Gemeinderat vom 12.02.2026 / Stadträtin Bembenek
Aktueller Stand bzgl. Weg zum Sportplatz Ingersheim
<i>Kenntnisnahme</i></p> <p>Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.</p> <p>Dr. Christoph Grimmer,
Oberbürgermeister</p> |
|--|--|--|

BEBAUUNGSPLAN „IG SÜD-OST I, 4. ÄNDERUNG“ NR. 100.4

Inkrafttreten des Bebauungsplans und der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Stadt Crailsheim hat in seiner öffentlicher Sitzung am 25.03.2026 den Bebauungsplan „Industriegebiet Süd-Ost I, 4. Änderung“ Nr. 100.4 in Crailsheim nach § 10 Abs. 1 BauGB und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) als jeweils getrennte Satzung beschlossen. Maßgebend ist der Bebauungsplan mit zeichnerischem Teil vom 11.09.2025, die örtlichen Bauvorschriften vom 11.09.2025, der Textteil vom 03.02.2026,

die Begründung vom 11.09.2025 sowie die zusammenfassende Erklärung. Der Geltungsbereich der Satzung ergibt sich aus dem abgedruckten Planausschnitt.

Die oben genannten Unterlagen werden bei der Stadtverwaltung Crailsheim, Ressort Stadtentwicklung, Neubau, 2. Stock, Zimmer 2.19, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim während der üblichen Sprechzeiten der Verwaltung auf unbegrenzte Zeit zur Einsicht für jedermann bereitgehalten und können auch im Internet unter www.crailsheim.de/rat-

haus/stadtentwicklung (siehe Bauleitplanung/rechtsverbindliche Flächennutzungs- und Bebauungspläne) abgerufen werden.

Auskünfte nach § 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB über den Inhalt des Bebauungsplans, die hierzu erstellten Gutachten, die angegebenen DIN-Vorschriften und sonstigen Regelwerke werden an der genannten Stelle erteilt.

Hinweis für Mängel und Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen:

Fortsetzung auf Seite 30

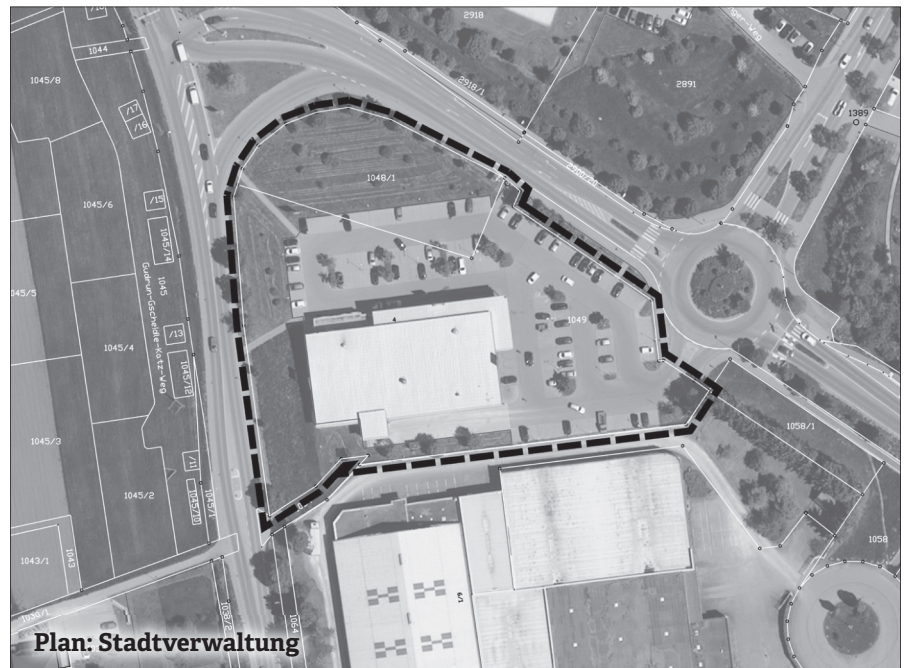
AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fortsetzung von Seite 29

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt die Satzung – sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder von Bestimmungen, die aufgrund der Gemeindeordnung ergangen sind, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Crailsheim unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung von Planungsentschädigungsansprüchen durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (§ 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnach-



teile und auf das nach § 44 Absatz 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvor-

gangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Der Bebauungsplan als Satzung tritt mit dieser amtlichen Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Crailsheim, 26. März 2026

gez. Jörg Steuler
Sozial- & Baubürgermeister

TERMINE ORTSTEILE

■ JAGSTHEIM

Ortschaftsratsitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Jagstheim findet am Dienstag, 7. April 2026, um 20.00 Uhr im neuen Sitzungsraum im Kindergartengebäude, Jagstheimer Hauptstraße 157, statt. Tagesordnung: 1. Protokoll-Nachbesprechung, 2. Bausachen, 3. Verschiedenes und Bekanntgaben, 4. Anfragen. Die Bürgerschaft ist herzlich eingeladen.

■ ONOLZHEIM

Ortschaftsratsitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Onolzheim findet am Mittwoch, 15. April 2026, um 19.30 Uhr im Sitzungssaal der Geschäftsstelle Onolzheim statt. Tagesordnung: Bürgerfragestunde, Anfragen Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte, Bausachen, Haushaltsanmeldung, Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen. Die Bevölkerung ist eingeladen.

■ TIEFENBACH

Ortschaftsratsitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Tiefenbach findet am Mittwoch, 15. April 2026, um 20.00 Uhr in der Alten Schule in Tiefenbach statt. Tagesordnung: 1. Bürgerfragestunde, 2. Bausachen, 3. Verschiedenes a. Anmeldung zum Haushaltsplan 2027, 4. Bekanntgaben, 5. Anträge, Anfragen der Ortschaftsräte. Die Bevölkerung ist eingeladen.